

# 4.50% p.a.\*\* ZKB Callable Reverse Convertible on worst of Nestlé AG N/Novartis AG N/Roche Holding AG GS

04.10.2021 - 04.10.2022 | Valor 113 287 510

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

<b>Angaben zu den Effekten</b>
<p><b>Art des Produktes:</b> ZKB Callable Reverse Convertible on worst of  <b>SSPA Kategorie:</b> Reverse Convertible mit Callable Feature (1220, gemäss Swiss Derivative Map)  <b>ISIN:</b> CH1132875100  <b>Symbol:</b> Z02ZNZ  <b>Emittentin:</b> Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd  <b>Basiswerte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nestlé AG Namenaktie</li> <li>- Novartis AG Namenaktie</li> <li>- Roche Holding AG Genussschein</li> </ul> <p><b>Initial Fixing Tag:</b> 24. September 2021  <b>Liberierungstag:</b> 4. Oktober 2021  <b>Final Fixing Tag:</b> 26. September 2022  <b>Rückzahlungstag:</b> 4. Oktober 2022  <b>Art der Abwicklung:</b> cash oder physisch  <b>Coupon:</b> 4.50% p.a.**  <b>Cap Level:</b> 85.00%** des Initial Fixing Werts</p>
<b>Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel</b>
<p><b>Ort des Angebots:</b> Schweiz  <b>Zeichnungsfrist:</b> bis zum 24. September 2021, 16:00 Uhr MEZ**  <b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:</b> Bis zu CHF 5'000'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000** pro Produkt/CHF 1'000** oder ein Mehrfaches davon  <b>Ausgabepreis:</b> 100%** des Nennbetrags (CHF 1'000**)  <b>Angaben zur Kotierung:</b> Die Kotierung wird an der SIX Swiss Exchange beantragt  vorgesehener erster Handelstag am 4. Oktober 2021</p>

## Vorläufige Endgültige Bedingungen

\*\* Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

## 1. Produktspezifische Bedingungen und Produktbeschreibung

### Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Reverse Convertible mit Callable Feature (1220, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

**Regulatorischer Hinweis** **Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

**Emittentin** Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd, St. Peter Port, Guernsey  
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

**Keep-Well Agreement** Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang des öffentlich verfügbaren Basisprospekts abgedruckt.

**Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle** Zürcher Kantonalbank, Zürich

**Symbol/Valorenummer/ISIN** Z02ZNZ / 113 287 510 / CH1132875100

**Emissionsbetrag/ Nennbetrag/ Handelseinheiten** Bis zu CHF 5'000'000\*\*, mit der Möglichkeit der Aufstockung/ CHF 1'000\*\* pro Produkt/ CHF 1'000\*\* oder ein Mehrfaches davon

**Ausgabepreis** 100%\*\* des Nennbetrags

**Währung** CHF

	<b>Basiswert</b>	<b>Art des Basiswerts/ Domizil</b>	<b>ISIN/ Bloomberg</b>	<b>Handelsplatz/ Preisquelle</b>
<b>Basiswerte</b>	Nestlé AG	Namenaktie/ Schweiz	CH0038863350/ NESN SE EQUITY	SIX Swiss Exchange
	Novartis AG	Namenaktie/ Schweiz	CH0012005267/ NOVN SE EQUITY	SIX Swiss Exchange
	Roche Holding AG	Genussschein/ Schweiz	CH0012032048/ ROG SE EQUITY	SIX Swiss Exchange

	<b>Basiswert</b>	<b>Initial Fixing Wert**</b>	<b>Cap Level**</b>	<b>Ratio**</b>
<b>Initial Fixing Wert (100.00%) Cap Level (85.00% **) Ratio</b>	Nestlé AG	CHF 114.682722	CHF 97.480314	10.258482
	Novartis AG	CHF 78.398946	CHF 66.639104	15.006204
	Roche Holding AG	CHF 344.894705	CHF 293.160499	3.411101

**Zeichnungsfrist** Zeichnungsanträge können bis zum 24. September 2021, 16:00 Uhr MEZ\*\* gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Emissionsvolumen dieses Produktes, gleich aus welchem Grund, zu erhöhen, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

**Initial Fixing Tag/ Initial Fixing Wert** Nestlé AG N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 24. September 2021  
Novartis AG N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 24. September 2021  
Roche Holding AG GS: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 24. September 2021

**Liberierungstag** 4. Oktober 2021

**Letzter Handelstag** 26. September 2022

**Final Fixing Tag/  
Final Fixing Wert**

Nestlé AG N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 26. September 2022  
Novartis AG N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 26. September 2022  
Roche Holding AG GS: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 26. September 2022

**Rückzahlungstag/  
Titellieferungstag**

4. Oktober 2022

**Coupon**

4.50% p.a.\*\* per Nennwert CHF 1'000\*\* (0.375% pro Periode)  
Zinsteil 0.00% p.a.\*\* (CHF 0.00\*\*), Prämienteil 4.50% p.a.\*\* (CHF 45.00\*\*)

**Coupontermine/  
Coupon**

	<b>Coupontermin*</b>	<b>Coupon**</b>
t = 1	04.11.2021	0.375% (CHF 3.75)
t = 2	04.12.2021	0.375% (CHF 3.75)
t = 3	04.01.2022	0.375% (CHF 3.75)
t = 4	04.02.2022	0.375% (CHF 3.75)
t = 5	04.03.2022	0.375% (CHF 3.75)
t = 6	04.04.2022	0.375% (CHF 3.75)
t = 7	04.05.2022	0.375% (CHF 3.75)
t = 8	04.06.2022	0.375% (CHF 3.75)
t = 9	04.07.2022	0.375% (CHF 3.75)
t = 10	04.08.2022	0.375% (CHF 3.75)
t = 11	04.09.2022	0.375% (CHF 3.75)
t = 12	04.10.2022	0.375% (CHF 3.75)

\* modified following business day convention

**Beobachtungstage/  
Vorzeitige Rückzahlungstage**

Die Modalitäten der vorzeitigen Rückzahlung sind im Abschnitt Rückzahlungsmodalitäten aufgeführt.

	<b>Beobachtungstag*</b>	<b>Vorzeitiger Rückzahlungstag*</b>
t = 1	27.12.2021	04.01.2022
t = 2	28.01.2022	04.02.2022
t = 3	25.02.2022	04.03.2022
t = 4	28.03.2022	04.04.2022
t = 5	27.04.2022	04.05.2022
t = 6	30.05.2022	07.06.2022
t = 7	27.06.2022	04.07.2022
t = 8	27.07.2022	04.08.2022
t = 9	29.08.2022	05.09.2022

\* modified following business day convention

Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle, modified following business day convention.

**Rückzahlungsmodalitäten****Vorzeitige Rückzahlung**

An jedem Beobachtungstag hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das strukturierte Produkt zu kündigen und am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Kündigung erfolgt gemäss Rubrik Mitteilungen am Beobachtungstag, spätestens aber am darauffolgenden Bankwerktag.

- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhält der Anleger am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung in der Höhe von 100% des Nennbetrages zuzüglich der Couponzahlung für die entsprechende Periode. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.
- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft das strukturierte Produkt bis zum nächsten Beobachtungstag weiter.

**Rückzahlung per Verfall**

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien:

- Wenn der Final Fixing Wert sämtlicher Basiswerte höher oder gleich dem Cap Level notieren, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrags.
- Wenn der Final Fixing Wert eines oder mehrerer Basiswerte tiefer als das Cap Level notiert, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

<b>Kotierung/Sekundärmarkt</b>	Die Kotierung wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 4. Oktober 2021
<b>Quotierungsart</b>	Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs eingerechnet ('dirty price').
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem Produkt sind Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden.
<b>Konzernexterne Vertriebsentschädigung</b>	Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.50% betragen.
<b>Konzerninterne Vertriebsentschädigung</b>	Die Vertriebsentschädigung an konzerninterne Vertriebspartner beträgt 0.50%.
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: .zkb Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a>
	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	Der ZKB Callable Reverse Convertible on worst of ist ein Anlageinstrument, welches durch die Emittentin im alleinigen Ermessen an bestimmten Daten vorzeitig zurückbezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus. Dieses Produkt ist ein kombiniertes Anlageinstrument, das sich im Wesentlichen zusammensetzt aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer "out-of-the-money" Put Option. Dadurch profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht sinkenden, stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Wenn der Final Fixing Wert sämtlicher Basiswerte höher oder gleich dem Cap Level notiert, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrags. Wenn der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts tiefer als das Cap Level notiert, wird dem Anleger eine gemäss Absatz "Rückzahlungsmodalitäten" definierte Anzahl Basiswerte mit der schlechtesten relativen Performance zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag angedient.
<b>Steuerliche Aspekte</b>	Das Produkt gilt als steuerlich transparent und ist ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 0.375%** (4.50% p.a.***) ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 0.375%** (4.50% p.a.***) und eine Zinszahlung von 0.00%** (0.00% p.a.***). Der Erlös aus der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Erlös aus der Zinszahlung ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
<b>Dokumentation</b>	Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Exchange Regulation AG geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor

dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben, sind diese Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der Zürcher Kantonalbank als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

#### Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte richtet sich nach deren Statuten.

#### Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

#### Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten

#### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung		
Kurs**	Prozent	Produkt**	Coupon**	Performance in %**
CHF 80.277905	-30.00%	CHF 823.53	CHF 45.00	-13.1471%
CHF 91.746178	-20.00%	CHF 941.18	CHF 45.00	-1.3824%
CHF 103.214450	-10.00%	CHF 1'000.00	CHF 45.00	4.50%
CHF 114.682722	0.00%	CHF 1'000.00	CHF 45.00	4.50%
CHF 126.150994	10.00%	CHF 1'000.00	CHF 45.00	4.50%
CHF 137.619266	20.00%	CHF 1'000.00	CHF 45.00	4.50%
CHF 149.087539	30.00%	CHF 1'000.00	CHF 45.00	4.50%

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Liegt der Final Fixing Wert sämtlicher Basiswerte höher oder gleich dem Cap Level, so ist die Performance des Produktes immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss "Coupontermine") gegeben, in diesem Fall 4.50%\*\*. Liegt hingegen der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswertes unter dem Cap Level, wird eine gemäss Ratio definierte Anzahl Basiswerte geliefert. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 85.00%\*\* des Initial Fixing

Wertes, wodurch die negative Performance des Produktes geringer ausfällt als die negative Performance des gelieferten Basiswertes. Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Nestlé AG N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen dem Basiswert und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

#### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen strukturierten Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

#### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Callable Reverse Convertibles on worst of ist im Falle einer Titellieferung beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und dem kumulierten Gegenwert der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Anzahl an Basiswerten. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Der Kurs der Basiswerte kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Cap Level liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

### 4. Weitere Bestimmungen

#### Anpassungen

Tritt bezüglich eines Basiswerts ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zu kündigen.

#### Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

#### Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

**Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

**Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

**Weitere Hinweise**

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

**Wesentliche Veränderungen**

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

**Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms)**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, St. Peter Port, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 17. September 2021